

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 07.04.2011	Drucksachen-Nr. 2011/260
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	09.05.2011 06.06.2011

Tagesordnungspunkt 7

Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz:

- a. **Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) gem. Beschluss des Kreistags vom 24.01.2011 und weitere Änderungen**
- b. **Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien (Mitteilung zur Kenntnis)**

Beschlussvorschlag

1. **Der Änderungssatzung zur SENS wird zugestimmt.**
2. **Die Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien wird zur Kenntnis genommen.**

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 09.05.2011 vorberaten. Er hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Von einem Empfehlungsbeschluss an den Kreistag wird abgesehen.*
2. *Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Sachverhalt und die Kalkulationsgrundlagen für die Erhöhung der Eigenanteile bis zur Sitzung des Kreistags darzustellen. Dabei ist insbesondere auch auf die finanzielle Auswirkung der Erhöhungen am Beispiel einzelner Fahrstrecken einzugehen.*
3. *Die finanziellen Auswirkungen auf Empfänger von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“ – Wegfall des bisherigen Erlasses von Eigenanteilen in der SENS) sind darzustellen (werden den Betroffenen die Kosten vom JobCenter in voller Höhe ersetzt?)*
4. *Bei der Beantragung von Änderungen aus der Mitte des Kreistags gegenüber den Empfehlungen der Haushaltstrukturkommission und des vom Kreistag am 24.01.2011 beschlossenen Konzepts sind nach der Geschäftsordnung des Kreistags entsprechende Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.*

Die Antworten zu den oben genannten Punkten/Fragen sind in einer separaten Anlage (ANLAGE 4) dargestellt.

Sachverhalt

Einführung

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 hat die vom Kreistag eingesetzte Haushaltstrukturkommission am 21.09. und am 11.10.2010 getagt. Als Ergebnis der Beratungen hat die Kommission dem Kreistag verschiedene Maßnahmen empfohlen, die – im Falle einer Umsetzung – im Haushaltsjahr 2011 zu einer Einsparung von insgesamt 934.800 € führen.

Der Bereich der Schülerbeförderung steuert davon im Haushaltsjahr 2011 gesamthaft 78.000 € bei. In den Folgejahren erhöht sich die Einsparung auf ca. 175.000 €. Grund hierfür ist, dass die Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 2011 umgesetzt werden können und die Einsparungen demgemäß nicht ein volles Jahr umfassen.

Eine Liste über alle Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Haushaltsberatung am 25.11.2010 übersandt. Darüber hinaus wurden diese in den Fraktionen in der Regel erläutert. In der Haushaltssitzung am 24.01.2011 wurden die Einsparungsvorschläge der Kommission nochmals in einer Tischvorlage dargestellt.

In der Sitzung am 24.01.2011 wurden die Budgets vorgestellt und Einzelbeschlüsse gefasst. So wurde ein Antrag von Kreisrat Dr. Hahn, die Regelungen in der Schülerbeförderung unverändert beizubehalten, abgelehnt.

Zu a)

Die Eigenanteile orientieren sich neu an der Klassenstufe (und nicht mehr an der Schulart). So ist für die Klassenstufen 5 bis 10, ab der Klassenstufe 11 einschließlich der beruflichen Schulen in Vollzeitform und der beruflichen Schulen in Teilzeitform (Berufsschüler mit Ausbildungsvergütung) jeweils ein einheitlicher Eigenanteil zu tragen. Die Anpassungen zu § 6 (2) u. (3) der SENS stellen die Umsetzung dieses Kreistagbeschlusses dar.

Mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“, das am 24. März 2011 in Kraft getreten ist, haben die meisten Schüler, die bisher einen Anspruch auf Erlass des Eigenanteils haben, einen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Somit besteht kein Bedarf mehr an einem Erlass des Eigenanteils für diese Schüler. Da der Erlass gem. SENS Vorrang hätte vor dem Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, ist eine entsprechende Anpassung der §§ 1 (2) u. 7 (1) SENS erforderlich. Der Anspruch auf Erlass des Eigenanteils ist für diese Schülergruppe auszuschließen.

Aufgrund der Umstellung beim Landkreis Konstanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) und der sich daraus ergebenden buchungstechnischen Erfordernisse (Zuordnung aller Zahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr), ist eine Anpassung der Abrechnungstermine und -fristen erforderlich. Entsprechend sollen die §§ 19 (1) u. (4) und 21 (2) der SENS angepasst werden.

Bei allen weiteren Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen. Die einzelnen Änderungen sind in der als **Anlage 1** beigefügten Synopse dargestellt.

Die Änderungsatzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Da es sich im Wesentlichen um die Umsetzung eines Kreistagbeschlusses vom 24.01.2011 und die Berücksichtigung eines neuen gesetzlichen Rahmens handelt, empfiehlt die Verwaltung, der Änderungsatzung zuzustimmen.

Die Satzungsänderungen werden in die SENS eingearbeitet, den Schulen und Schulträgern wird eine Kompletversion der aktuellen SENS zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Im Zusammenhang mit den Änderungen der SENS wurden auch die „Ergänzenden Richtlinien“, die nach § 23 der SENS von der Verwaltung zu erlassen sind, auf ihren Anpassungsbedarf hin geprüft und entsprechend geändert. Die neue Fassung der Richtlinien ist als **Anlage 3** beigefügt und gilt ab dem Schuljahr 2011/12.

Sonstiges

Die ebenfalls am 24.01.2011 beschlossene Beschränkung des Differenzbetrags zwischen Schülermonatskarte „Light“ und Schülermonatskarte „Plus“ ist nicht Bestandteil der SENS, sondern direkt mit dem VHB zu regeln. Mit dem VHB wurde vereinbart, dass bei der nächsten Tarifierhöhung (zum 01.01.2012) die Differenz entsprechend dem Kreistagsbeschluss auf rund 4,50 € reduziert wird.

Diese Differenz bestand zwischen dem Betrag der „normalen SMK“ (SMK Plus) und der „SMK Light“ bei Einführung der Karte im Jahr 2007. Der Preis für die SMK Light wurde vom Kreistag bis 2009 festgeschrieben und da die Preise für die SMK Plus in den Jahren 2010 und 2011 nicht erhöht worden sind, ist auch der Preis für die SMK Light seit Einführung stabil. Weitere Ausführungen hierzu in **Anlage 4**.

Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung der Eigenanteile und die Beschränkung des Differenzbetrags zwischen SMK „Light“ und SMK PLUS entlasten den Kreishaushalt in 2011 um etwa 78.000 € und ab 2012 um rund 175.000 €

Die Änderung der Erlassregelung entlastet den Kreishaushalt voraussichtlich in 2011 um etwa 18.000 € und ab 2012 um rund 50.000 €

Der Landkreis Konstanz musste im Jahr 2010 rund 1.150.000 € aus Landkreismitteln (Kreisumlage) für die Schülerbeförderung aufwenden (2009 = 1.200.000 €).

Laut HH-Ansatz 2011, in dem die Anpassung der Eigenanteile bereits berücksichtigt ist, beträgt das aus Landkreismitteln zu finanzierende Defizit rund 1.025.000 €. Mit der Entlastung aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets reduziert sich dieser Betrag auf rund 1.000.000 €

Anlagen

Anlage 1 - Synopse zu den Satzungsänderungen, Vergleich „alt“ – „neu“

Anlage 2 - Änderungssatzung

Anlage 3 - Ergänzende Richtlinie mit Änderungen

Anlage 4 - Ergänzung zur Sitzungsvorlage/Antworten auf Fragen (mit Zonenplan VHB)